



**STADTWERKE AMBERG**

STROM GAS WÄRME WASSER BÄDER

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg

**Max Mustermann**  
**Musterstraße 1**  
**11111 Musterstadt**

Kundencenter:

Telefon: 0800 603-5555

Fax: 09621 603-598 <sup>1</sup>

E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de

Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Montag - Donnerstag von 13:00 Uhr - 16:30 Uhr

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000107498**

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach Kto.-Nr. 240 101 345 (BLZ 752 500 00)

IBAN: DE08 7525 0000 0240 1013 45

SWIFT-BIC: BYLADEM1ABG

HypoVereinsbank

Kto.-Nr. 1 910 000 (BLZ 752 200 70)

IBAN: DE25 7522 0070 0001 9100 00

SWIFT-BIC: HYVEDEMM405

Volksbank-Raiffeisenbank

Kto.-Nr. 302 (BLZ 752 900 00)

IBAN: DE15 7529 0000 0000 0003 02

SWIFT-BIC: GENODEF1AMV

Datum: 11.08.2014

## Jahresverbrauchsabrechnung 2013 / 2014

Kundennummer: <sup>2</sup> **XXX**  
Rechnungsnummer: <sup>3</sup> **XXX**  
(Bei Zahlungen und Rückfragen bitte angeben)

Verbrauchsstelle: **Max Mustermann**  
<sup>4</sup> **Musterstraße 1**  
**11111 Musterstadt**

Sehr geehrte Frau **XXX**

<sup>5</sup>

herzlichen Dank für Ihr in uns gesetztes Vertrauen. Für die im Zeitraum vom **XXX** bis **XXX** erfolgte Versorgung haben wir eine Rechnung erstellt.

Einzelheiten zu Ihrer Rechnung entnehmen Sie bitte der detaillierten Aufschlüsselung auf den Folgeseiten.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch, per E-Mail oder persönlich in unserem Kundencenter.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH**

Zusammenfassung	Verbrauch	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Strom	1.750 kWh	441,90	19	83,96	525,86
Gas <sup>6</sup>	19.689 kWh	1.082,49	19	205,67	1.288,16
Trinkwasser	90 m <sup>3</sup>	142,32	7	9,96	152,28
<b>Gesamtbetrag <sup>7</sup></b>		<b>1.666,71</b>		<b>299,59</b>	<b>1.966,30</b>
bezahlter Abschlag Strom		-415,97	19	-79,03	-495,00
bezahlter Abschlag Gas <sup>8</sup>		-1.127,73	19	-214,27	-1.342,00
bezahlter Abschlag Trinkwasser		-143,93	7	-10,07	-154,00
<b>Guthaben <sup>9</sup></b>					<b>-24,70</b>
Zahlungseingänge bis zum 11.08.2014 sind berücksichtigt.					
Das Guthaben wird zum 30.08.2014 auf Ihr Konto <b>XXX</b> <sup>10</sup>					

Aus dem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Tarifen errechnet sich Ihr neuer monatlicher Abschlag:

Ihr neuer monatlicher Abschlag für <sup>11</sup> 2)	Verbrauch	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Strom		37,82	19	7,18	45,00
Gas		91,60	19	17,40	109,00
Trinkwasser		12,15	7	0,85	13,00
<b>Gesamtbetrag des neuen monatlichen Abschlags</b>					<b>167,00</b>
Den Gesamtbetrag werden wir zu den folgenden Stichtagen von Ihrem Konto <b>XXX</b> abbuchen. 31.08., 30.09., 31.10., 30.11., 31.12., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 31.05., 30.06.					

Kundennummer: 1)

3.091.761

Rechnungsnummer:

3575582

Verbrauchsübersicht		2013	2014
Strom		1.805 kWh	1.750 kWh
Zeitraum		358 Tage	361 Tage

Zähler-Nr.: 13 xxx		Zählpunkt: 5) xxx		Tarif: AM Strom L			
Strom <sup>3)</sup> Datum	Zählwerk	Ableseinformationen Herkunft	Messwerttyp	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
12.07.2013	Wirkarbeit-HT			25.264			
07.07.2014	Wirkarbeit-HT	Netzbetreiber	Kundenablesung	27.014	1.750	1	1.750 kWh

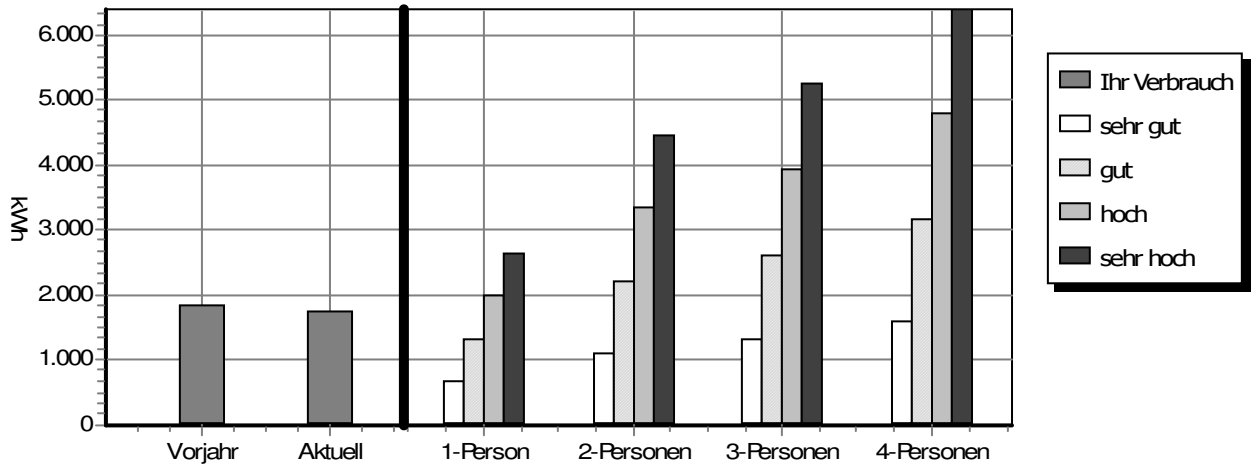
Strom <sup>3)</sup>	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag	
	von	bis	Tage				
Wirkarbeit-HT						18	
AM Strom L	15	12.07.2013	31.12.2013	16	831 kWh	20,72 ct/kWh	17
Grundpreis		12.07.2013	31.12.2013	173		20	75,63 EUR/Jahr
AM Strom L	19	01.01.2014	07.07.2014		919 kWh	21,21 ct/kWh	
Grundpreis		01.01.2014	07.07.2014	188		75,63 EUR/Jahr	
<b>Netto</b>							<b>441,90 €</b>
<b>Gesamt-Netto</b>							<b>441,90 €</b>
Umsatzsteuer						19%	83,96 €
<b>Gesamt-Brutto</b>							<b>525,86 €</b>

Information - Im Rechnungsbetrag sind enthalten: 6) Begriffserläuterungen	Betrag
Netznutzung Arbeitspreis	84,69 €
Netznutzung Grundpreis	23,74 €
Entgelt für Messdienstleistung	3,87 €
Entgelt für Abrechnung	10,88 €
Entgelt für Messstellenbetrieb	8,19 €
KWK	2,69 €
Konzessionsabgabe	27,82 €
EEG	101,20 €
Stromsteuer	35,88 €
Umlage nach §19 (2) StromNEV	3,58 €
Umlage abschaltbare Lasten	0,08 €
Offshore-Haftungsumlage	4,38 €
<b>Summe Steuern und Abgaben</b>	<b>307,00 €</b>

Kundennummer: 1) xxx

Rechnungsnummer: xxx

**Ihr Stromverbrauch zu Vergleichskundengruppen**  
 (Beispielhafte Werte aus Gesetzesbegründung des EnWG 2011)



berechnet auf ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.)

Ihr Verbrauch	Ihr Verbrauch		Durchschnittswerte			
	1.833	1.766				
sehr gut			615	1.032	1.215	1.482
gut			1.230	2.064	2.430	2.946
hoch			1.845	3.096	3.645	4.446
sehr hoch			2.460	4.128	4.861	5.928

Kundennummer: 1) **xxx**

Rechnungsnummer: **xxx**

Verbrauchsübersicht	2013	2014
Gas	22.376 kWh	19.689 kWh
Zeitraum	358 Tage	361 Tage

Zähler-Nr.: <b>22</b> <b>xxx</b>	Zählpunkt: <b>xxx</b> 5)	Tarif: <b>AM Gas Stabil L</b>						
Gas <sup>3)</sup> Datum	Zählwerk	Ableseinformationen Herkunft	Messwerttyp	Zähler- stand	Differenz	Zustands- zahl <sup>4)</sup>	Brenn- wert <sup>4)</sup>	Verbrauch
12.07.2013	Arbeit VB			13.072 m <sup>3</sup>		<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>
07.07.2014	Arbeit VB	Netzbetreiber	Kundenablesung	14.971 m <sup>3</sup>	1.899 m <sup>3</sup> x	0,9243 x	11,217 =	19.689 kWh

Gas <sup>3)</sup>	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag	
	von	bis	Tage				
Arbeit VB							
AM Gas Stabil L	12.07.2013	31.12.2013		8.678 kWh <b>27</b>	4,87 ct/kWh <b>28</b>	422,62 € <b>29</b>	
Grundpreis	12.07.2013	31.12.2013	173		125,00 EUR/Jahr <b>30</b>	<b>31</b> 59,25 €	
AM Gas Stabil L <b>32</b>	01.01.2014	31.01.2014		3.079 kWh	4,87 ct/kWh	149,96 €	
Grundpreis	01.01.2014	31.01.2014	31		125,00 EUR/Jahr	10,62 €	
AM Gas Stabil L	01.02.2014	07.07.2014		7.932 kWh	4,87 ct/kWh	386,27 €	
Grundpreis	01.02.2014	07.07.2014	157		125,00 EUR/Jahr	53,77 €	
<b>Netto</b>						<b>1.082,49 €</b>	
<b>Gesamt-Netto</b>						<b>1.082,49 €</b>	
Umsatzsteuer						19%	205,67 €
<b>Gesamt-Brutto</b>						<b>1.288,16 €</b>	

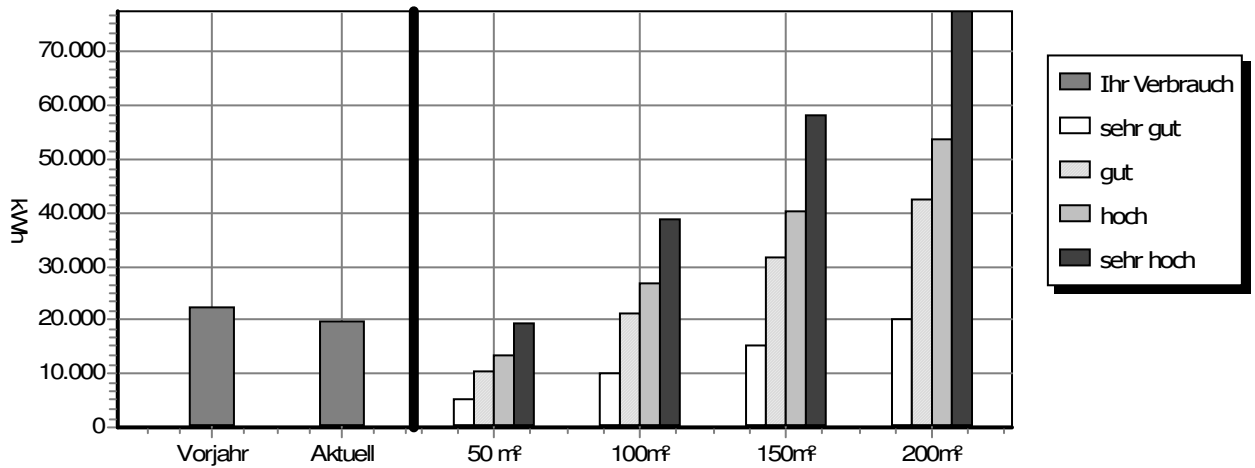
<b>Information -</b> Im Rechnungsbetrag sind enthalten: <sup>6)</sup> Begriffserläuterungen	<b>Betrag</b>
Netznutzung Arbeitspreis	262,39 €
Netznutzung Grundpreis	16,93 €
Entgelt für Messdienstleistung	3,72 €
Entgelt für Abrechnung	6,13 €
Entgelt für Messstellenbetrieb	15,07 €
Konzessionsabgabe	5,90 €
Erdgassteuer	108,29 €
<b>Summe Steuern und Abgaben</b>	<b>418,43 €</b>

Kundennummer: 1)      xxx

Rechnungsnummer:      xxx

**Ihr Gasverbrauch zu Vergleichskundengruppen**

(Verbrauchsangaben der Wohnflächen, sind Durchschnittswerte der BRD)



berechnet auf ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.)

Ihr Verbrauch	Ihr Verbrauch		Durchschnittswerte			
	22.347	19.770				
sehr gut			4.700	9.400	14.080	18.800
gut			9.850	19.700	29.530	39.400
hoch			12.450	24.900	37.350	49.800
sehr hoch			18.000	36.000	54.050	72.000

Kundennummer: 1)      xxx

Rechnungsnummer:      xxx

<b>Verbrauchsübersicht</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Trinkwasser	97 m <sup>3</sup>	90 m <sup>3</sup>
Zeitraum	358 Tage	361 Tage

<b>Zähler-Nr.:</b> 33 xxx	<b>Zählpunkt:</b> xxx	<b>Tarif:</b> Wassertarif Qn2,5					
Trinkwasser <sup>3)</sup> Datum	Zählwerk	Ableseinformationen		Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
		Herkunft	Messwerttyp				
12.07.2013	Trinkwasser			447			
31.12.2013	Trinkwasser	Netzbetreiber	Kundenablesung	490	43	1	43 m <sup>3</sup>
07.07.2014	Trinkwasser	Netzbetreiber	Kundenablesung	537	47	1	47 m <sup>3</sup>

Trinkwasser <sup>3)</sup>	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag	
	von	bis	Tage				
Trinkwasser							
Wasser Qn 2,5	12.07.2013	31.12.2013		43 m <sup>3</sup>	1,34 EUR/m <sup>3</sup>	57,62 €	
Grundpreis Qn2,5	12.07.2013	31.12.2013	173		21,96 EUR/Jahr	10,41 €	
Wasser Qn 2,5	01.01.2014	07.07.2014		47 m <sup>3</sup>	1,34 EUR/m <sup>3</sup>	62,98 €	
Grundpreis Qn2,5	01.01.2014	07.07.2014	188		21,96 EUR/Jahr	11,31 €	
<b>Netto</b>						<b>142,32 €</b>	
<b>Gesamt-Netto</b>						<b>142,32 €</b>	
Umsatzsteuer						7%	9,96 €
<b>Gesamt-Brutto</b>						<b>152,28 €</b>	

**Information zur Trinkwasserqualität**

Härtebereich Ihres Trinkwassers (gemäß §9 Wasch-und Reinigungsmittelgesetz (WRMG))

Härtebereich: weich      Grad deutscher Härte: 3-5 dH

Eine detaillierte Trinkwasseranalyse können Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-amberg.de](http://www.stadtwerke-amberg.de) einsehen.

## Allgemeine Hinweise zur Rechnung

Sehr geehrte Frau xxx ,

mit unseren „Allgemeinen Hinweisen zur Rechnung“ möchten wir Ihnen die Informationen auf Ihrer Rechnung gerne näher erläutern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sehr viele Informationen, die in der Rechnung enthalten sind, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen werden müssen.

Haben Sie Fragen? Unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 603-5555 oder persönlich in unserem Kundencenter, Gasfabrikstraße 16 in Amberg, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie finden uns auch im Internet unter [www.stadtwerke-amberg.de](http://www.stadtwerke-amberg.de).

### 1) Kundennummer:

Unter dieser Nummer führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

### 2) Abschläge:

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilrechnung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag wurden Ihr Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen im Jahr elf Abschläge. Die Jahresverbrauchsabrechnung enthält den zwölften Abschlag.

### 3) Informationen zu Ihrem Liefervertrag:

Strom Zählpunkt: xxx  
Tarif: AM Strom S  
Vertragsdauer: unbefristet  
Vertragsverlängerung:  
Kündigungsfrist: 1 Monat(e) zum Quartalsende  
nächstmöglichster Kündigungstermin: 31.08.2014

Gas Zählpunkt: xxx  
Tarif: AM Gas Stabil M  
Vertragsdauer: variabel befristet  
Vertragsverlängerung:  
Kündigungsfrist: 1 Monat(e) zum Vertragsendetermin  
nächstmöglichster Kündigungstermin: 31.08.2014

### Schmutzwasser:

Den Bescheid über die Erhebung von Schmutzwassergebühren erhalten Sie gesondert von der Stadt Amberg.

### 4) Zustandszahl & Brennwert - Energie als Abrechnungsgröße:

Die Energie [Q] der gelieferten Gasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen [Vb], dem Abrechnungsbrennwert [Ho,n] und der Zustandszahl [z] nach der technischen Regel des DVGW-Arbeitsblattes „G 685“ wie folgt ermittelt:  $Q=Vb \cdot z \cdot Ho,n$

Zeitraum: 12.07.2013 - 07.07.2014      Abrechnungsbrennwert [Ho,n] = 11,217      Zustandszahl [z] = 0,9243

### Hinweispflicht bei Abgabe von Energieerzeugnissen (§ 107 Energiesteuerdurchführungsverordnung):

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### 5) Zählpunkt und Angaben zum Netzbetreiber:

Zählpunktbezeichnung:

Zählpunkt ist die Bezeichnung in der Energiewirtschaft für den Punkt, an dem Versorgungsleistungen wie z. B.: Elektrizität, Erdgas, Fernwärme oder Trinkwasser durch Energielieferanten an Verbraucher geleistet werden. Dem Zählpunkt wird eine eindeutige Bezeichnung, die Zählpunktbezeichnung zugeordnet. Sie wird für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Netzbetreibern und den Energieversorgungsunternehmen sowie für den Austausch von Messergebnissen genutzt.

	Name des Netzbetreibers:	Marktpartneridentitätsnummer:	(Hinweis: diese Nummer ist für uns als Lieferant wichtig für den elektronischen Datenaustausch)
Strom	01-Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH	9900023000006	
Gas	02-Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH	9870087900007	

## 6) Begriffserläuterungen:

### **Netznutzung Arbeitspreis (Netznutzungsentgelt):**

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Wir leiten dieses Entgelt an den Netzbetreiber weiter.

### **Netznutzung Grundpreis:**

Entgelte des Energienetzbetreibers für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Netzkapazität. Wir leiten dieses Entgelt an den Netzbetreiber weiter.

### **Entgelt für Messdienstleistung:**

Das Entgelt beinhaltet die jährliche Messung der entnommenen Energie sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten durch den Netzbetreiber bzw. Messdienstleister, an den wir die Entgelte weiterleiten.

### **Entgelt für Abrechnung (der Netznutzung):**

Das Entgelt beinhaltet die Kosten für die Abrechnung der Netznutzung und wird an den Netzbetreiber weitergeleitet.

### **Entgelt für Messstellenbetrieb:**

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Wir leiten die Einnahmen dorthin weiter.

### **KWK (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)):**

Regelt die Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Dies ist ein besonders umweltfreundliches Verfahren, mit dem Brennstoff und Kohlenstoffdioxid-Emissionen eingespart werden. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß KWKG auf die Verbraucher umgelegt. Wir leiten diese Umlageeinnahmen an den Netzbetreiber weiter.

### **Konzessionsabgabe:**

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

### **EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz):**

Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Im EEG ist die Vergütung für die Stromeinspeisung aus regenerativen Energiequellen wie Wind- und Wasserkraft, Biomasse oder Photovoltaik geregelt. Die Finanzierung der für diese Stromeinspeisung zu zahlende Vergütung erfolgt über ein Umlageverfahren und wird von allen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden getragen. Bei der Berechnung der EEG-Umlage 2012 wurde eine EEG-Strommenge von 113.518.661 MWh zu Grunde gelegt, nähere Details zur Berechnung finden Sie auf der Internetseite der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net). Wir leiten diese Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber weiter.

### **Stromsteuer:**

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

### **Erdgassteuer:**

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

### **Umlage nach § 19 (2) StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung):**

Mit dieser Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten finanziert. Basis dafür sind die Regelungen in § 19 (2) StromNEV. Die Umlage wird in einem bundesweiten Belastungsausgleich, von der Systematik vergleichbar mit dem KWKG-Aufschlag, mit der Stromrechnung von den Kunden erhoben und die Einnahmen an den Netzbetreiber weitergeleitet.

### **Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbare Lasten (AbLaV):**

Abschaltbare Lasten im Sinne dieser Verordnung sind große Verbrauchseinheiten, die am Hoch- und Höchstspannungsnetz angeschlossen sind, mit großer Leistung nahezu rund um die Uhr Strom abnehmen und aufgrund der Besonderheiten ihres Produktionsprozesses kurzfristig auf Abruf für eine bestimmte Zeit ihre Verbrauchsleistung reduzieren können. Sie können daher zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Versorgungssicherheit eingesetzt werden.

### **Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):**

Über die Offshore-Haftungsumlage sollen Entschädigungszahlungen an Windparkbetreiber finanziert werden, wenn deren Anlagen durch Probleme mit dem Netzanschluss keinen Strom einspeisen können. Über die Haftungsregelung erhalten Windparkbetreiber 90% der vom Gesetzgeber versprochenen Einspeisevergütung, wenn ein Netzanschluss nicht rechtzeitig zustande kommt oder aufgrund von Störungen ausfällt.

### **Umsatzsteuer:**

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz. Wir führen die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab.

### **Aufwandspauschale:**

Bei Barzahlung oder Überweisung oder bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung oder bei mehrmaligen Rücklastschriften wird durch die SWA eine zusätzliche Aufwandspauschale in der im Preisblatt bzw. Preisheft ausgewiesenen Höhe erhoben.



❖ **Angaben zum Energiedienstleistungsgesetz (EDL):**

Zu folgenden Angaben auf der Rechnung sind wir gemäß § 4 Absatz 1 und 2 EDL verpflichtet: Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zu Energieeinsparungen finden Sie unter folgenden Links: [www.stadtwerke-amberg.de/energiespartipps.html](http://www.stadtwerke-amberg.de/energiespartipps.html), [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de), [www.argenergie.de/institutionen.html](http://www.argenergie.de/institutionen.html).

❖ **Ihre Meinung ist uns wichtig:**

Für weitere Informationen und die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Zufriedenheit mit unseren Produkten und unserem Service liegt uns sehr am Herzen. Kommen Sie daher gerne mit Lob und Kritik direkt auf uns zu. Wir sind stetig dabei unsere Dienstleistungen für Sie zu optimieren. Ihre Rückmeldungen können an unser Kundencenter-Team per Post (Stadtwerke Amberg, Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg) oder per E-Mail ([kundencenter@stadtwerke-amberg.de](mailto:kundencenter@stadtwerke-amberg.de)) gerichtet werden.

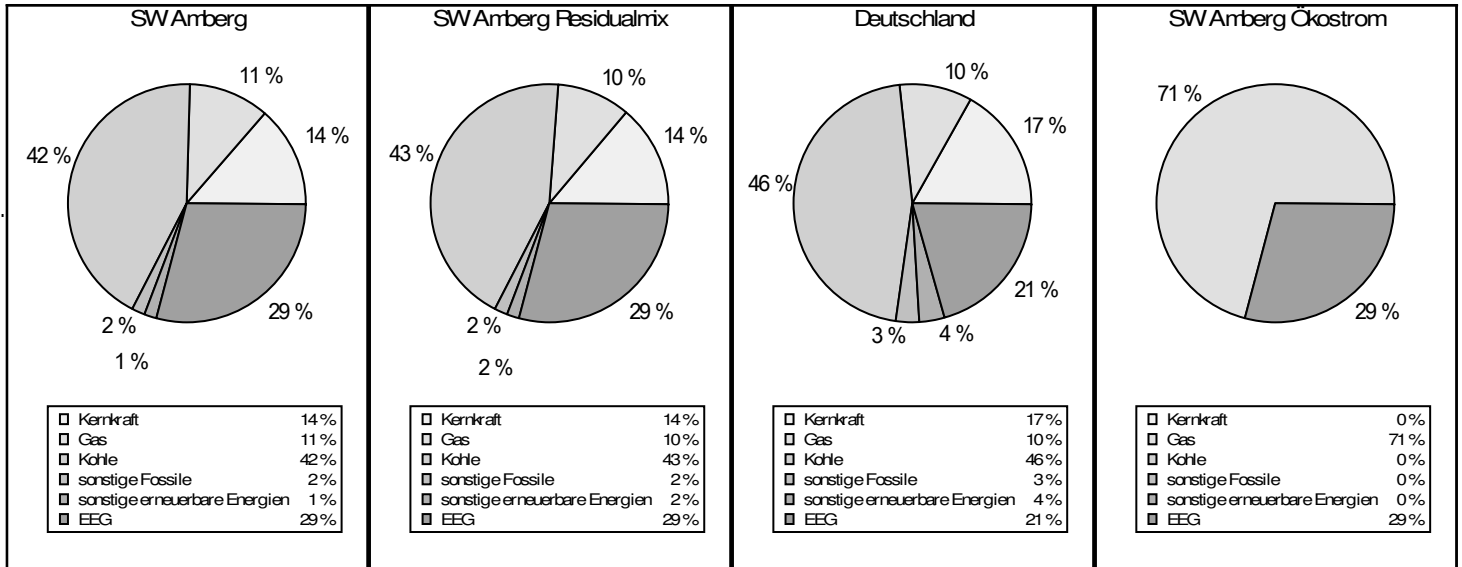
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Kommunikation, Post, Eisenbahnen - Verbraucherservice - Postfach 8001 - 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) - Telefax: 030 22480-323 - Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle „Energie“ beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V. - Friedrichstraße 133 - 10117 Berlin - Tel.: 030 2757 240-0 - Fax: 030 2757 240-69 - Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) - E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Wir denken jedoch, dass dies nicht nötig sein wird. Sprechen Sie uns an.

❖ **Stromkennzeichnung 2012:**

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

**Energieträgermix der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH**



	CO <sub>2</sub> -Emission	radioaktiver Abfall
SW Amberg Residualmix	523 g/kWh	0,0004 g/kWh
SW Amberg	517 g/kWh	0,0004 g/kWh
SW Amberg Ökostrom	265 g/kWh	0 g/kWh
Deutschland	522 g/kWh	0,0005 g/kWh

Kundencenter:  
 Telefon: 0800 603-5555  
 Fax: 09621 603-598  
 E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZ00000107498

Stadt Amberg, Postfach 21 55, 92211 Amberg

**Max Mustermann**  
**Musterstraße 1**  
**11111 Musterstadt**

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Amberg-Sulzbach  
 Kto.-Nr. 240 101 345 (BLZ 752 500 00)  
 IBAN: DE08 7525 0000 0240 1013 45  
 SWIFT-BIC: BYLADEM1ABG  
 Kontoinhaber: Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

HypoVereinsbank  
 Kto.-Nr. 1 910 000 (BLZ 752 200 70)  
 IBAN: DE25 7522 0070 0001 9100 00  
 SWIFT-BIC: HYVEDEMM405  
 Kontoinhaber: Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

Volksbank-Raiffeisenbank  
 Kto.-Nr. 302 (BLZ 752 900 00)  
 IBAN: DE15 7529 0000 0000 0003 02  
 SWIFT-BIC: GENODEF1AMV  
 Kontoinhaber: Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH

Datum: 11.08.2014

**Kundennummer: XXX**

**Bescheidnummer: XXX**

41

**Bescheid über die Erhebung von Schmutzwassergebühren**

**2013/ 2014**

**Grundstück: Max Mustermann**  
**Musterstraße 1, 11111 Musterstadt**

Zusammenfassung	Verbrauch	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Schmutzwasser	90 m <sup>3</sup>	139,17	0	0,00	139,17
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>139,17</b>		<b>0,00</b>	<b>139,17</b>
bezahlter Abschlag		-154,00	0	0,00	-154,00
<b>Guthaben</b>					<b>-14,83</b>
Zahlungseingänge bis zum 11.08.2014 sind berücksichtigt.					
Das Guthaben wird zum 30.08.2014 auf Ihr Konto <b>xxx</b> überwiesen.					

Aus dem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Tarifen errechnet sich Ihr neuer monatlicher Abschlag:

Ihr neuer monatlicher Abschlag für	Verbrauch	Netto Euro	Umsatzsteuer		Brutto Euro
			%	Euro	
Schmutzwasser		10,00	0	0,00	10,00
<b>Gesamtbetrag des neuen monatlichen Abschlags</b>					<b>10,00</b>
Den Gesamtbetrag werden wir zu den folgenden Stichtagen von Ihrem Konto <b>xxx</b> abbuchen: 31.08., 30.09., 31.10., 30.11., 31.12., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 31.05., 30.06.					



Kundennummer: XXX

Rechnungsnummer: XXX

<b>Zähler-Nr.:</b> XXX		<b>Zählpunkt:</b> XXX		<b>Tarif:</b> Schmutzwasser			
Wasser Datum	Zählwerk	Ableseinformationen Herkunft      Messwerttyp		Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
12.07.2013	Wasser			447			
07.07.2014	Wasser	Netzbetreiber	Kundenablesung	537	90	1	90 m³

Schmutzwasser <sup>1)</sup>	Zeitraum			Verbrauch	Preis	Betrag
	von	bis	Tage			
Schmutzwasser						
Abwassereinleitung	12.07.2013	31.12.2013	173	43 m³	1,75 EUR/m³	75,25 €
Schmutzwasser	01.01.2014	07.07.2014	188	47 m³	1,36 EUR/m³	63,92 €
<b>Netto</b>						<b>139,17 €</b>

## 1) Schmutzwasser:

Anstelle der bisher einheitlichen Abwassergebühr gelten ab dem 01.01.2014 neue Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers. Die Schmutzwassergebühr richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch, wie die vorherige Abwassergebühr, und die Niederschlagswassergebühr richtet sich nach der abflusswirksamen Fläche.

## Rechtsgrundlagen

Art. 1, Art. 2, Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils geltenden Fassung und Entwässerungssatzung der Stadt Amberg (EWS) vom 14.10.2013 (Amtsblatt Nr. 23 vom 06.12.2013) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amberg (BGS-EWS) vom 14.10.2013 (Amtsblatt Nr. 23 vom 06.12.2013) in der jeweils geltenden Fassung.

## Bekanntgabe

Dieser Bescheid gilt mit dem 3. Tag nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben (Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 b KAG i.V.m. § 122 Abs. 1 Abgabenordnung-AO-). Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde gilt der von der Deutschen Post AG vermerkte Zustellungstag.

## Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder dinglich zur Nutzung des Grundstücks berechtigt ist (z. B. Erbbauberechtigte, Nießbraucher). Gebührenschildner ist auch der schuldrechtlich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte (z. B. Mieter, Pächter). Eine Vereinbarung, wonach ein Mieter oder Pächter die Verpflichtung zur Bezahlung der Einleitungsgebühren übernimmt, befreit den Eigentümer des Grundstücks oder den dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten nicht von seiner Gebührenschild. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes oder, wer außerhalb einer Grundstücksentwässerungsanlage der städt. Entwässerungsanlage Abwässer zuführt. Mehrere Miteigentümer sind Gesamtschildner (§ 44 Abgabenordnung-AO- / § 421 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB-). Satz 1 gilt entsprechend für mehrere schuldrechtlich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte.

## Fälligkeit

Die Gebühr wird 2 Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig (§ 7 BGS-EWS). Sie ist auf eines auf der Vorderseite angegebenen Konten unter Angabe der Kundennummer im Verwendungszweck zu überweisen. Werden die Einleitungsgebühren und/oder der Starkverschmutzungszuschlag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, muss für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen, auf Euro 50,00 nach unten abgerundeten Abgabebetrag erhoben werden (§13 Abs. 1 Nr. 5b KAG i.V.m. § 240 AO).

## Rechtsbehelfsbelehrung/Rechtsmittel

Bei einem Adressaten: **Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt werden (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).**

Bei mehreren Adressaten: **Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.)**

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch **ist schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Stadt Amberg, Postfach 21 55, 92211 Amberg, Hausanschrift: Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg, Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses

Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Amberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg, Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Amberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils geltenden Fassung **keine aufschiebende Wirkung**. Die Einleitungsgebühren und/oder der Starkverschmutzungszuschlag sind deshalb **auch dann fristgemäß zu entrichten**, wenn Rechtsmittel eingelegt werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Seite 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechtes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

## Erläuterungen:

- 1 Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unser Kundencenter. Halten Sie bitte hierzu Ihre Kundennummer und gegebenenfalls Ihre Rechnungs- bzw. Zählernummer bereit.
- 2 Die Kundennummer dient zur eindeutigen Identifikation der Verbrauchsstelle des Kunden und sollte bei Rückfragen und bei Überweisungen immer mit angegeben werden.
- 3 Die Rechnungsnummer dient zur Identifikation der Rechnung und sollte bei Rückfragen zur Rechnung immer mit angegeben werden.
- 4 Anschrift der Verbrauchsstelle: Kunden mit mehreren Verbrauchsstellen erhalten je Verbrauchsstelle eine eigene Kundennummer und eine separate Rechnung. Jahresverbrauchsabrechnungen können zu unterschiedlichen Zeitpunkten zugestellt werden, da wir in der Regel nach Stadtbezirken abrechnen.
- 5 Abrechnungszeitraum: Die Jahresabrechnung wird einmal pro Kalenderjahr erstellt. Der Abrechnungszeitraum hängt vom jeweiligen Ablesedatum des Zählerstandes ab und ist nicht immer genau 1 Jahr lang. Er beginnt einen Tag nach der letztjährigen Ablesung und endet am Ablesetag des aktuellen Jahres.
- 6 Die Summe Ihres Verbrauches für Strom, Gas, Wasser und Abwasser als Bruttobetrag (= mit MwSt) einschließlich aller Steuern und Abgaben. Die detaillierte Aufstellung Ihres Verbrauches finden Sie für Strom auf der Seite 2, für Gas auf der Seite 4 und für Trinkwasser auf der Seite 6. Die Aufstellung der Schmutzwassergebühren finden Sie auf der separaten Rechnung der Stadt Amberg.
- 7 Der Gesamtbetrag Brutto (= mit MwSt) ist die Summe aller Verbrauchsarten inklusive deren Steuer.
- 8 Summe der bezahlten / bei uns eingegangenen Abschläge in Brutto (= mit MwSt) je Verbrauchsart innerhalb des Abrechnungszeitraums.
- 9 Ermittelter Rechnungsbetrag = Gesamtbetrag – bezahlte Abschläge  
(bei negativem Vorzeichen = Gutschrift)
- 10 a) Kunden mit Einzugsermächtigung: Offene Rechnungsbeträge werden von uns vom Kundenkonto abgebucht und Gutschriften zurück überwiesen.  
b) Kunden ohne Einzugsermächtigung: Bitte begleichen Sie offene Rechnungsbeträge bis zum angegebenen Zeitpunkt. Gutschriften können von Ihnen mit den kommenden Abschlägen verrechnet werden.
- 11 Abschlag NEU: Auf Grund des aktuellen Jahresverbrauches und der aktuell gültigen Preise wird der neue monatliche Abschlagsbetrag errechnet. Dieser gilt bis zur nächsten Jahresabrechnung (in der Regel ein Jahr). Der Abschlag ist fällig oder wird abgebucht zum Monatsende des abgelaufenen Monats. Es werden pro Jahr 11 Abschläge fällig. Der 12. Abschlag wird durch die Jahresverbrauchsabrechnung ermittelt und als Rechnung bzw. Gutschrift ausgewiesen.
- 12 Verbrauch: Zur Information und zum Vergleich zum Vorjahr nennen wir Ihnen Ihre Vorjahreswerte und die aktuellen Werte je Verbrauchsart.
- 13 Nummer des Stromzählers
- 14 Zählerstand des Stromzählers: alt = Wert des Vorjahres, neu = Wert des aktuellen Jahres  
Die Differenz der beiden Werte ist gleich die Summe der Verbrauchswerte.
- 15 Der angegebene Zeitraum ist für tagesgenaue Abrechnung wichtig.

- 16 Stromverbrauch innerhalb des angegebenen Zeitraums in kWh.
- 17 Arbeitspreis Strom Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 18 Gesamtpreis Netto (= ohne MwSt) des Stromverbrauchs für den angegebenen Zeitraum.
- 19 Wenn es innerhalb eines Abrechnungszeitraums zu Preisänderungen kommt, wird ab Gültigkeitsdatum ein weiterer Abrechnungszeitraum abgerechnet, auch wenn Sie selbst nicht von der Veränderung betroffen sind
- 20 Grundpreis Strom Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif
- 21 Gesamt Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif
- 22 Nummer des Gaszählers.
- 23 Zählerstand des Gaszählers: alt = Wert des Vorjahres, neu = Wert des aktuellen Jahres  
Die Differenz der beiden Werte ist gleich die Summe der Verbrauchswerte.
- 24 Die Zustandszahl beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand des Gases an der Entnahmestelle.
- 25 Die bei der Verbrennung/Abkühlung von Gas entstehende Energiemenge bezeichnet man als Brennwert. Dieser kann zwischen  $8,4 \text{ kWh/m}^3$  und  $13,1 \text{ kWh/m}^3$  schwanken. Unser Gas hat einen Brennwert von  $11,0 - 11,3 \text{ kWh/m}^3$ .
- 26 Der Gasverbrauch in kWh ergibt sich aus der Multiplikation des Umrechnungsfaktors (= Zustandszahl und Brennwert) mit dem Gasverbrauch in  $\text{m}^3$ .
- 27 Gasverbrauch innerhalb des angegebenen Zeitraums in  $\text{m}^3$ :
- 28 Arbeitspreis Gas Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 29 Gesamtpreis Netto (= ohne MwSt) des Gasverbrauchs für den angegebenen Zeitraum.
- 30 Grundpreis Gas Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 31 Gesamt Netto (= ohne MwSt) des Gasgrundpreises für den angegebenen Zeitraum.
- 32 Wenn es innerhalb eines Abrechnungszeitraums zu Preisänderungen kommt, wird ab Gültigkeitsdatum ein weiterer Abrechnungszeitraum abgerechnet, auch wenn Sie selbst nicht von der Veränderung betroffen sind.
- 33 Nummer des Wasserzählers.
- 34 Zählerstand des Wasserzählers: alt = Wert des Vorjahres, neu = Wert des aktuellen Jahres  
Die Differenz der beiden Werte ist gleich die Summe der Verbrauchswerte.
- 35 Trinkwasserverbrauch innerhalb des angegebenen Zeitraums in  $\text{m}^3$ :
- 36 Arbeitspreis Trinkwasser Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 37 Gesamtpreis Netto (= ohne MwSt) des Trinkwasserverbrauchs für den angegebenen Zeitraum.
- 38 Grundpreis Trinkwasser Netto (= ohne MwSt), abhängig vom Tarif.
- 39 Gesamt Netto (= ohne MwSt) des Trinkwassergrundpreises für den angegebenen Zeitraum.
- 40 Wenn es innerhalb eines Abrechnungszeitraums zu Preisänderungen kommt, wird ab Gültigkeitsdatum ein weiterer Abrechnungszeitraum abgerechnet, auch wenn Sie selbst nicht von der Veränderung betroffen sind.

#### Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Seit dem 01.01.2014 ist das Abwasser in Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt. Dieses wird von den Stadtwerken nur einzugstechnisch verwaltet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Amberg, Tel. 09621 10-0.